

AMTSBLATT

der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hof

Jahrgang: 2020
Nummer: 15
Datum: 09. Juli 2020

Inhalt: Studien- und Prüfungsordnung für den
Bachelorstudiengang Wirtschaftsrecht an der
Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hof

vom 09. Juli 2020

Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsrecht an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hof

Vom 09. Juli 2020

Aufgrund des Artikels 13 Absatz 1 Satz 2 Halbsatz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes – BayHSchG – (BayRS 2210-1-1-WFK) erlässt die Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hof folgende Satzung:

Vorbemerkung

Die vorliegende Satzung wurde nach Möglichkeit geschlechterneutral formuliert. Auch wo das aus sprachlichen Gründen nicht der Fall ist, meinen Personenbezeichnungen in den nachfolgenden Vorschriften Angehörige jederlei Geschlechts.

§ 1

Zweck der Studien- und Prüfungsordnung

¹Diese Ordnung regelt Inhalt und Aufbau des Studiums im Bachelorstudiengang Wirtschaftsrecht. ²Außerdem trifft sie die zur Ausfüllung der Rahmenprüfungsordnung für die Fachhochschulen – RaPO – (BayRS 2210-4-1-4-1-WFK) und der Allgemeinen Prüfungsordnung der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hof (APO) erforderlichen Festlegungen zu den Prüfungen in diesem Studiengang.

§ 2

Studienziel

(1) ¹Der Studiengang Wirtschaftsrecht verleiht die fachliche und überfachliche Eignung für eine verantwortungsvolle rechtsgestaltende und -beratende Tätigkeit in großen und mittelständischen Unternehmen sowie in Verbänden und Organisationen. ²Das Studium fördert das frühzeitige Erkennen und Abwenden nachteiliger Rechtsfolgen und damit insbesondere die präventive und ergebnisorientierte Rechtsberatung. ³Durch das Studium von Modulen zum europäischen und internationalen Recht, vor allem während eines optionalen Auslandssemesters, sowie durch ein mögliches Praxissemester im Ausland bereitet der Studiengang auch auf eine berufliche Laufbahn bei international tätigen Unternehmen und Organisationen vor.

(2) Der Studiengang stellt hohe Anforderungen an das Leistungsvermögen und an die Einsatzbereitschaft der Studierenden.

(3) ¹Die Absolventen beherrschen das deutsche Wirtschaftsrecht, vor allem das private Vertrags- und Unternehmensrecht, sowie die Grundzüge des EU-Wirtschaftsrechts. ²Sie sind in der Lage, auch anspruchsvolle Rechtsfragen des Betriebsalltags auf rechtswissenschaftlicher Grundlage methodisch korrekt und praktisch umsetzbar zu lösen. ³Eine ständige Rückkoppelung mit der Rechtspraxis der

Unternehmen fördert diese Fertigkeiten durch das Praxissemester, die Vergabe von Lehraufträgen an Praktiker, Vorträge und Projekte. ⁴Soziale, rhetorische und darstellende Kompetenzen erwerben die Studierenden auch im Rahmen der einzelnen Lehrveranstaltung durch Übungen, Referate und Teamarbeit. ⁵Rechtsvergleichende Hinweise schaffen die notwendige Sensibilität für andere Rechtsordnungen und -kulturen.

§ 3

Aufbau des Studiums

(1) Die Regelstudienzeit beträgt sieben Semester.

(2) Das Studium ist wie folgt aufgebaut:

Studienabschnitt	Zeitraum bei empfohlenem Studienverlauf
Grundlagenbereich	1., 2. und 3. Studiensemester
Weiterführungsbereich	4. Studiensemester
Vertiefungsbereich	5. und 6. Studiensemester
Praxissemester	7. Studiensemester

(3) ¹Im Vertiefungsbereich entscheiden sich die Studierenden für einen der angebotenen Vertiefungswahlbereiche (erster Vertiefungswahlbereich) und treffen nach Maßgabe dieser Studien- und Prüfungsordnung eine Auswahl unter den angebotenen Modulen. ²Die Auswahl hat zum Zwecke der Studienplanung im Laufe des dem Vertiefungsbereich vorangehenden Semesters zu erfolgen.

§ 4

Module

(1) ¹Die zum Bestehen der Bachelorprüfung erforderlichen Module, die Art und der Umfang der Lehrveranstaltungen, die Form der Prüfungen einschließlich der Bearbeitungszeiten für die Anfertigung der vorgesehenen Aufsichtsarbeiten, etwaige Zulassungsvoraussetzungen für die Teilnahme an den Prüfungen sowie die Bewertung nach dem European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS) sind in der Anlage festgelegt. ²Ein Credit entspricht einem Arbeitsaufwand von 30 Stunden. ³An die Stelle von seminaristischem Unterricht und Übungen sowie neben diese Lehrveranstaltungen können nach Wahl der Lehrpersonen extern durchgeführte Lehrveranstaltungen wie Exkursionen und Unternehmensprojekte treten.

(2) ¹Auf Antrag können im Vertiefungsbereich unbeschadet der Verpflichtung, eine bestimmte Zahl von Credits in Wahlpflichtmodulen des gewählten Vertiefungswahlbereichs zu erwerben, anstelle von in der Anlage genannten Wahlpflichtmodulen nach Maßgabe der dafür geltenden Studien- und Prüfungsordnungen auch Module aus anderen Bachelorstudiengängen der Hochschule Hof gewählt werden, wenn sie sich in den bisherigen und den geplanten weiteren Studienverlauf sinnvoll einfügen. ²Dabei muss es sich um Module handeln, die nach der entsprechenden Studien- und Prüfungsordnung Gegenstand des Studiums im Vertiefungs- oder Spezialisierungsbereich sind. ³Über Anträge nach Satz 1 entscheidet die Prüfungskommission.

§ 5

Modulhandbuch, Studienplan

(1) ¹Die Fakultät Wirtschaftswissenschaften erstellt ein Modulhandbuch. ²Das Modulhandbuch legt die Lehrinhalte und Lernziele der Module im Einzelnen fest. ³Darüber hinaus enthält es insbesondere nähere Bestimmungen zu den in der Anlage genannten Prüfungen und Zulassungsvoraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen, die fachliche Betreuung während der Anfertigung der Abschlussarbeit und im Praktikum sowie die Unterrichts- und Prüfungssprache, soweit diese nicht Deutsch ist. ⁴Soweit in einem Semester das gleiche Modul mehrfach angeboten wird, bestimmt das Modulhandbuch die Kriterien, nach denen sich die Verteilung der Studierenden auf die inhaltsgleichen Angebote richtet.

(2) ¹Außerdem erstellt die Fakultät Wirtschaftswissenschaften einen Studienplan. ²Der Studienplan informiert im Einzelnen über das Lehrangebot der Fakultät und den empfohlenen Studienverlauf.

(3) ¹Modulhandbuch und Studienplan werden vom Fakultätsrat im Einvernehmen mit der Prüfungskommission beschlossen und sind hochschulöffentlich bekannt zu machen. ²Die Bekanntmachung neuer Regelungen muss spätestens zu Beginn der Vorlesungszeit des Semesters erfolgen, in dem die Regelungen erstmals anzuwenden sind.

(4) ¹Ein Anspruch darauf, dass sämtliche Wahlpflichtmodule oder alle Vertiefungswahlbereiche tatsächlich wählbar sind, besteht nicht. ²Das diesbezügliche Angebot wird von der Fakultät unter Berücksichtigung der Nachfrage im Studienplan festgelegt.

§ 6

Zugangsvoraussetzungen für einzelne Module

(1) ¹Studierende, die noch nicht mindestens 70 Credits in den Modulen des Grundlagenbereichs erworben haben, sind von der Teilnahme an den Lehrveranstaltungen der Module 22 und 25 sowie von allen Prüfungen der Module des Weiterführungsbereichs ausgeschlossen, bis sie diese Zugangsvoraussetzung erfüllen. ²Die Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen der Module des Vertiefungsbereichs und die Ablegung der entsprechenden Prüfungen setzt voraus, dass sämtliche Module des Grundlagenbereichs mit Erfolg abgeschlossen und in den Modulen des Weiterführungsbereichs mindestens 20 Credits erworben wurden. ³Für Hochschul- und Studiengangwechsler entfällt die Zugangsvoraussetzung nach Satz 1; Satz 2 gilt mit der Maßgabe, dass sie 110 Credits aus Modulen des Grundlagen- oder Weiterführungsbereichs erworben haben müssen.

(2) ¹Der Zugang zu den Modulen des Praxissemesters setzt voraus, dass in diesem Studiengang mindestens 170 Credits erworben wurden. ²Das Thema der Bachelorarbeit kann frühestens am Anfang des Praxissemesters vergeben werden und soll vorbehaltlich der vorstehend und der in Satz 1 genannten Zugangsvoraussetzungen spätestens einen Monat nach Beginn des siebenten Studiensemesters vergeben worden sein.

§ 7

Bachelorarbeit, Praktikum

¹Die Anfertigung der Bachelorarbeit erfolgt im Rahmen einer betrieblichen Praxisphase (Praktikum). ²Das Praktikum dauert fünf Monate. ³Näheres regelt das Modulhandbuch. ⁴Die Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit beträgt drei Monate.

§ 8

Freiwilliges Praktikum

¹Die Fakultät Wirtschaftswissenschaften empfiehlt den Studierenden des Studiengangs, in der vorlesungsfreien Zeit des vierten planmäßigen Studienseesters ein freiwilliges zusätzliches Praktikum zu absolvieren. ²Dieses Praktikum dauert mindestens acht Wochen. ³Die Ableistung des Praktikums ist durch einen Teilnahmenachweis der Ausbildungsstelle zu belegen, der den Anforderungen der Hochschule entspricht. ⁴Für den Teilnahmenachweis ist das von der Hochschule ausgegebene Formular zu verwenden. ⁵Das Nähere regelt das Modulhandbuch. ⁶Für Studierende, die das freiwillige Praktikum im Sinne der vorstehenden Sätze abgeleistet haben, tritt dieses an die Stelle des Moduls 25.

§ 9

Unterrichts- und Prüfungssprache

¹In den in der Anlage mit dem Zusatz „(E)“ versehenen Modulen mit deutschsprachiger Modulbezeichnung kann Prüfungs- und/oder Unterrichtssprache Englisch sein. ²Bei Modulen mit englischsprachiger Modulbezeichnung und diesem Zusatz ist dies in der Regel der Fall. ³Prüfungs- und Unterrichtssprache in den Fremdsprachen ist die jeweilige Fremdsprache. ⁴Im Übrigen werden die Prüfungen und Lehrveranstaltungen in deutscher Sprache abgehalten.

§ 10

Akademischer Grad

Aufgrund der bestandenen Bachelorprüfung verleiht die Hochschule Hof den Studierenden den Grad eines Bachelor of Laws (LL.B.).

§ 11

Prüfungskommission

¹In der Fakultät Wirtschaftswissenschaften wird eine Prüfungskommission für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsrecht gebildet. ²Die Prüfungskommission setzt sich aus dem oder der

Vorsitzenden und zwei weiteren Mitgliedern zusammen. ³Die Wahl der Mitglieder erfolgt durch den Fakultätsrat.

§ 12 Studienfachberatung

Studierenden, die nach ununterbrochenem Studium von zwei Semestern Dauer weniger als 45 Credits oder nach vier Studiensemestern weniger als 90 Credits erworben haben, wird empfohlen, die Studienfachberatung aufzusuchen.

§ 13 In-Kraft-Treten, Außer-Kraft-Treten, Übergangsvorschriften

(1) ¹Diese Satzung tritt am 1. Oktober 2020 in Kraft. ²Sie gilt für alle Studierenden, die nach dem Sommersemester 2020 das Studium im Bachelorstudiengang Wirtschaftsrecht aufnehmen, sowie nach Maßgabe von Absatz 2 Satz 1 und Absatz 3 auch für alle anderen Studierenden in diesem Studiengang.

(2) ¹Insoweit, als es die Regelungen zum Vertiefungswahlbereich VI „International Business Law“ angeht, gilt die vorliegende Satzung auch für alle anderen Studierenden in diesem Studiengang. ²Im Übrigen gilt für diese Studierenden die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsrecht an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hof vom 26. September 2011 (Amtsblatt der Hochschule 14/2011) fort, die zuletzt durch Satzung vom 26. Juni 2018 (Amtsblatt der Hochschule Nr. 14/2018) geändert wurde; soweit sie nicht nach dem vorstehenden Halbsatz fortgilt, tritt diese Studien- und Prüfungsordnung mit Inkrafttreten der vorliegenden Satzung außer Kraft.

(3) ¹Studierende, die ihr Studium vor dem Wintersemester 2020/2021 aufgenommen haben, können das Modul 54 der vorliegenden Studien- und Prüfungsordnung als nicht zum Bestehen der Abschlussprüfung erforderliches, zusätzliches Modul absolvieren. ²Für solche Studierende tritt in diesem Fall beim Modul 49 der für sie geltenden Studien- und Prüfungsordnung (Medizinrecht Vertiefung) an die Stelle der dort vorgesehenen Prüfungsform schrP90 eine Präs15 mit Konzept. ³Die Wahl nach Satz 1 muss spätestens vor Ende der Prüfungsanmeldefrist durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Studienbüro erfolgen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hof vom 17. Juni 2020 und der Genehmigung des Präsidenten der Hochschule vom 09 Juli 2020.

Hof, den 09. Juli 2020
gez.

Prof. Dr. Dr. h. c. Jürgen Lehmann
Präsident

Diese Satzung wurde am 09. Juli 2020 in der Hochschule niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 09. Juli 2020 durch Anschlag in der Hochschule bekanntgegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 09. Juli 2020.

Anlage (zu § 4 Abs. 1)

I. Grundlagenbereich

1	2	3	4	5	6	7
					Prüfungen	
Lfd. Nr.	Module und Einzelfächer	SWS	Credits	Lehrveranstaltungen	Form	Zu-lassungs-voraus-setzungen
1	Wirtschaftsprivatrecht – Grundlagen	6	5	SU	schrP120	
2	Einführung in das öffentliche Recht (Staats- und Verfassungsrecht)	4	5	SU	schrP90	
3	Einführung in die Rechtswissenschaft (Rechtsgeschichte, -soziologie, -philosophie, -ethik, Rechtssprache)	4	5	SU	schrP90	
4	Buchführung	2	2	SU	schrP60	
5	Einführung in das juristische Arbeiten					
5.1	Juristische Methodenlehre und Fallbearbeitung	2	5	SU	schrP120	
5.2	Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten	2		SU		
6	Einführung in die Betriebswirtschaftslehre	4	5	SU	schrP90	
7	Klausurenkurs/ Vertiefungsübung	2	3	SU	TN ^{1,2}	
8	Wirtschaftsprivatrecht Vertiefung	6	5	SU	schrP120	
9	Einführung in das Verwaltungs- und Verwaltungsprozessrecht	4	5	SU	schrP90	
10	Handelsrecht	4	5	SU	schrP90	
11	Bilanzierung	4	5	SU	schrP90	
12	Personal- und Organisationsmanagement	4	5	SU	schrP90	
13	Grundlagen betrieblicher Steuerlehre	4	5	SU	schrP90	
14	Gesellschaftsrecht	4	5	SU	schrP120	
15	Rechtssicherung					
15.1	Rechtsdurchsetzung (gerichtlich und außergerichtlich)	2	5	SU	schrP120	
15.2	Kreditsicherungsrecht	2		SU		

1	2	3	4	5	6	7
					Prüfungen	
Lfd. Nr.	Module und Einfächer	SWS	Credits	Lehrveranstaltungen	Form	Zu-lassungs-voraus-setzungen
16	Vertiefung betrieblicher Steuerlehre	4	5	SU	schrP90	
17	Grundlagen der Volkswirtschaftslehre	4	5	SU	schrP90	
18	Einführung in das Arbeitsrecht	4	5	SU	schrP90	
19	Englisch für Juristen					
19.1	Introduction to Legal English (E)	2	5	SU	schrP60	
19.2	Business Communication (E)	2		SU	Präs15 mit Konzept	

II. Weiterführungsbereich

1. Pflichtmodule

1	2	3	4	5	6	7
					Prüfungen	
Lfd. Nr.	Module und Einfächer	SWS	Credits	Lehrveranstaltungen	Form	Zu-lassungs-voraus-setzungen
20	Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht	4	5	SU	schrP90	
21	Vertrags- und AGB-Gestaltung und Übung Verträge und AGB	4	5	SU	StA	Module Nr. 1 ³ und 8 ³
22	Juristische Kommunikation					
22.1	Vertragsverhandlung	2	5	SU	Präs15 mit Konzept	TN ²
22.2	Rede und Präsentation	2		SU	Präs15 mit Konzept	TN ²

2. Wahlpflichtmodule I

Es müssen zwei Module aus der nachstehenden Tabelle mit Erfolg abgeschlossen werden.

1	2	3	4	5	6	7
					Prüfungen	
Lfd. Nr.	Module	SWS	Credits	Lehrveranstaltungen	Form	Zu-lassungs-voraus-setzungen
23/ 24	Investition und Finanzierung	4	5	SU	schrP90	
	Kosten- und Leistungsrechnung	4	5	SU	schrP90	
	Einführung Digital Business (E)	4	5	SU	schrP90	
	Grundlagen Marketing (E)	4	5	SU	schrP90	
	Einführung in das Umweltrecht	4	5	SU	Präs15 mit Konzept	
	Einführung in das Medizinrecht	4	5	SU	schrP90	
	International Contracts (E)	4	5	SU	schrP90	
	Einführung in das Insolvenzrecht	4	5	SU	schrP90	

3. Wahlpflichtmodule II: Praxisprojekt

Es muss ein Modul aus der nachstehenden Tabelle mit Erfolg abgeschlossen werden.

1	2	3	4	5	6	7
					Prüfungen	
Lfd. Nr.	Module	SWS	Credits	Lehrveranstaltungen	Form	Zu-lassungs-voraus-setzungen
25	Praxisprojekt Zivilrecht	2	5	SU	Präs15 mit Konzept	
	Praxisprojekt Öffentliches Recht	2	5	SU	Präs15 mit Konzept	
	Praxisprojekt Wirtschaft	2	5	SU	Präs15 mit Konzept	
	Praxisprojekt Kommunikation/ Projektmanagement	2	5	SU	Präs15 mit Konzept	

III. Vertiefungsbereich

1. Pflichtmodule (Vertiefungspflichtbereich)

1	2	3	4	5	6	7
					Prüfungen	
Lfd. Nr.	Module und Einfächer	SWS	Credits	Lehrveranstaltungen	Form	Zu-lassungs-voraus-setzungen
26	Wettbewerbsrecht	4	5	SU	schrP90	
27	EU-Recht und Internationales Vertragsrecht	4	5	SU	schrP120	
28	Einführung in das Strafrecht	2	5	SU	schrP90	
	Wirtschafts- und Umweltstrafrecht	2				
29	Examinatorium Wirtschaftsrecht	6	5	SU	schrP120	

2. Wahlpflichtmodule ohne Zuordnung zu einem Vertiefungswahlbereich

Es muss ein Modul aus der nachstehenden Tabelle mit Erfolg abgeschlossen werden. Das Modul 30 kann aus allen den verschiedenen Vertiefungswahlbereichen zugeordneten Wahlpflichtmodulen ausgewählt werden; dabei dürfen die Module 35, 39, 51, 55 und 59 (Projekt/Fallstudie) nicht gewählt werden. Stattdessen kann auch nach Maßgabe der dafür geltenden Studien- und Prüfungsordnung ein Modul aus einem anderen Bachelorstudiengang der Fakultät Wirtschaftswissenschaften gewählt werden. Dabei muss es sich um ein Modul handeln, das nach der entsprechenden Studien- und Prüfungsordnung Gegenstand des Studiums im Vertiefungs- oder Spezialisierungsbereich ist; Projekte und Fallstudien sind ausgeschlossen. Dem Abschluss eines solchen Moduls steht es gleich, wenn nach Maßgabe der Studien- und Prüfungsordnung für Kurse des Zentrums für Sprachen und interkulturelle Kompetenz oder der Studien- und Prüfungsordnung für die studienbegleitende Ausbildung zum Erwerb des Fremdsprachenzertifikats UNiCert® Module absolviert werden, die insgesamt mindestens fünf Credits umfassen und mindestens das Sprachniveau B2 zum Ziel haben.

1	2	3	4	5	6	7
					Prüfungen	
Lfd. Nr.	Module und Einfächer	SWS	Credits	Lehrveranstaltungen	Form	Zu-lassungs-voraus-setzungen
30	Fachliche, interdisziplinäre oder sprachliche Vertiefung		5			
31	Internationales Projekt	2	5	SU, Ü, Ex	P ⁴	TN ⁵

3. Wahlpflichtmodule mit Zuordnung zu Vertiefungswahlbereichen

a) Vertiefungswahlbereich I: Recht, Compliance und Digitalisierung

Um diesen Vertiefungswahlbereich vollständig zu belegen, sind alle nachstehend aufgeführten Module im Umfang von 20 Credits mit Erfolg abzuschließen. Darüber hinaus müssen Module im Umfang von 15 Credits aus anderen Vertiefungswahlbereichen mit Erfolg abgeschlossen werden; dabei dürfen die Module 39, 51, 55 und 59 (Projekt/Fallstudie) nicht gewählt werden.

1	2	3	4	5	6	7
					Prüfungen	
Lfd. Nr.	Module und Einfächer	SWS	Credits	Lehrveranstaltungen	Form	Zu-lassungs-voraus-setzungen
32	Compliance	4	5	SU	Präs15 mit Konzept	
33	IT-und Datenschutzrecht	4	5	SU	Präs15 mit Konzept	
34	Einführungen in die Informationstechnologien	4	5	SU	Präs15 mit Konzept	
35	Projekt/Fallstudie	2	5	SU	Präs15 mit Konzept	

b) Vertiefungswahlbereich II: Personal

Um diesen Vertiefungswahlbereich vollständig zu belegen, sind alle nachstehend aufgeführten Module im Umfang von 20 Credits mit Erfolg abzuschließen. Darüber hinaus müssen Module im Umfang von 15 Credits aus anderen Vertiefungswahlbereichen mit Erfolg abgeschlossen werden; dabei dürfen die Module 35, 51, 55 und 59 (Projekt/Fallstudie) nicht gewählt werden.

1	2	3	4	5	6	7
					Prüfungen	
Lfd. Nr.	Module und Einfächer	SWS	Credits	Lehrveranstaltungen	Form	Zu-lassungs-voraus-setzungen
36	Individualarbeitsrecht – Vertiefung	4	5	SU	schrP90	
37	Atypische Arbeitsverhältnisse	4	5	SU	schrP120	
38	Personal und Arbeit	4	5	SU und Ü	schrP90	
39	Projekt/Fallstudie	2	5	SU	Präs15 mit Konzept	

c) **Vertiefungswahlbereich III: Steuern und Rechnungslegung**

Um diesen Vertiefungswahlbereich vollständig zu belegen, sind nachstehend aufgeführte Module im Umfang von 20 Credits mit Erfolg abzuschließen. Darüber hinaus müssen Module im Umfang von 15 Credits aus diesem oder anderen Vertiefungswahlbereichen mit Erfolg abgeschlossen werden. Von den Modulen 35, 39, 51, 55 und 59 (Projekt/Fallstudie) darf nur eines gewählt werden, und das auch nur dann, wenn wenigstens ein weiteres Modul aus der Tabelle des betreffenden Vertiefungswahlbereichs gewählt wird.

1	2	3	4	5	6	7
					Prüfungen	
Lfd. Nr.	Module und Einzelfächer	SWS	Credits	Lehrveranstaltungen	Form	Zu-lassungs-voraus-setzungen
40	HGB – Rechnungslegung	4	5	SU, Ü	P ⁶	
41	HGB – Spezielle Anwendungen	2	5	SU, Ü	schrP90	
	Bilanzsteuerrecht	2				
42	Wirtschaftsprüfung	4	5	SU, Ü	P ⁶	
43	Körperschaft- und Gewerbesteuer	2	5	SU, Ü	schrP90	
	Besteuerung der Personengesellschaft	2				
44	Vertiefung Ertragsteuern	2	5	SU, Ü	schrP90	
	Vertiefung Umsatzsteuer	2				
45	Internationale Rechnungslegung/ Konzernrechnungslegung	4	5	SU, Ü	KI120	
46	International Tax (E)	4	5	SU, Ü	schrP90 oder mdIP20 ⁷	TN ⁵
47	Datev-Führerschein	4	5	SU, Ü	schrP90	

d) Vertiefungswahlbereich IV: Nachhaltigkeit, Umwelt- und Energierecht

Um diesen Vertiefungswahlbereich vollständig zu belegen, sind alle nachstehend aufgeführten Module im Umfang von 20 Credits mit Erfolg abzuschließen. Darüber hinaus müssen Module im Umfang von 15 Credits aus anderen Vertiefungswahlbereichen mit Erfolg abgeschlossen werden; dabei dürfen die Module 35, 39, 55 und 59 (Projekt/Fallstudie) nicht gewählt werden.

1	2	3	4	5	6	7
					Prüfungen	
Lfd. Nr.	Module und Einfächer	SWS	Credits	Lehrveranstaltungen	Form	Zu-lassungs-voraus-setzungen
48	Kartellrecht	4	5	SU und Ü	schrP90	
49	Nachhaltigkeit und Regulierung	4	5	SU und Ü	StA	
50	Umwelt- und Energierecht Vertiefung	4	5	SU und Ü	Präs15 mit Konzept	
51	Projekt/Fallstudie	2	5	SU	Präs15 mit Konzept	

e) Vertiefungswahlbereich V: Medizinrecht und Gesundheitsmanagement

Um diesen Vertiefungswahlbereich vollständig zu belegen, sind alle nachstehend aufgeführten Module im Umfang von 20 Credits mit Erfolg abzuschließen. Darüber hinaus müssen Module im Umfang von 15 Credits aus anderen Vertiefungswahlbereichen mit Erfolg abgeschlossen werden; dabei dürfen die Module 35, 39, 51 und 59 (Projekt/Fallstudie) nicht gewählt werden.

1	2	3	4	5	6	7
					Prüfungen	
Lfd. Nr.	Module und Einfächer	SWS	Credits	Lehrveranstaltungen	Form	Zu-lassungs-voraus-setzungen
52	Medizinrecht Vertiefung	4	5	SU und Ü	Präs15 mit Konzept	
53	Kranken- und Pflegeversicherungsrecht	4	5	SU und Ü	schrP90	
54	Grundlagen der Medizin und Medizintechnik	2	5	SU	Präs15 mit Konzept	
55	Gesundheitsmanagement mit Fallstudie	4	5	SU und Ü	Präs15 mit Konzept	

f) **Vertiefungswahlbereich VI: International Business Law**

Um diesen Vertiefungswahlbereich vollständig zu belegen, sind alle nachstehend aufgeführten Module im Umfang von 20 Credits mit Erfolg abzuschließen. Darüber hinaus müssen Module im Umfang von 15 Credits aus anderen Vertiefungswahlbereichen mit Erfolg abgeschlossen werden; dabei dürfen die Module 35, 39, 51 und 55 (Projekt/Fallstudie) jedoch nicht gewählt werden.

1	2	3	4	5	6	7
					Prüfungen	
Lfd. Nr.	Module und Einfächer	SWS	Credits	Lehrveranstaltungen	Form	Zu-lassungs-voraus-setzungen
56	Introduction to Chinese Law (E)	4	5	SU und Ü	Präs15 mit Konzept	
57	Human Resource Management and Leadership (E)	4	5	SU und Ü	P ⁸	
58	International Business Management (E)	2	5	SU und Ü	P ⁴	
	Competition Policy and Law in the EU (E)	2			mdIP15	
59	Project/Case Study (E)	2	5	SU	Präs15 mit Konzept	

IV. **Praxissemester**

1	2	3	4	5	6	7
					Prüfungen	
Lfd. Nr.	Module und Einfächer	SWS	Credits	Lehrveranstaltungen	Form	Zu-lassungs-voraus-setzungen
60	Praxismodul		18	Pr ⁹	PrB ¹⁰	TN ¹¹
61	Bachelorarbeit		12		AA	

Erläuterung der Abkürzungen:

AA	Abschlussarbeit
E	Englisch
Ex	Exkursion
Kl	Klausur (mit Bearbeitungszeit in Minuten)
Konzept	schriftliches Konzeptpapier nach Maßgabe der Prüfungsperson
mdIP	mündliche Prüfung (mit Prüfungsdauer je Prüfungsteilnehmer in Minuten)
P	Prüfung
Pr	Praktikum
Präs	mündliche Präsentation (ggf. mit Dauer in Minuten; falls keine Angabe: Dauer 15 bis 25 Minuten)
PrB	Praktikumsbericht
Ref	Referat (Dauer 15 bis 25 Minuten)
schrP	schriftliche Prüfung (mit Bearbeitungszeit in Minuten)
StA	Studienarbeit (Umfang 15 bis 20 Seiten ohne Deckblatt, Verzeichnisse u.ä.)
SU	Seminaristischer Unterricht
SWS	Semesterwochenstunden
TN	Teilnahmenachweis
Ü	Übung

¹ Das Modul wird durch einen Teilnahmenachweis abgeschlossen. Der erbrachte Teilnahmenachweis steht einer mit dem Prädikat „mit Erfolg abgelegt“ bewerteten Prüfung gleich.

² Voraussetzung für die Erteilung des Teilnahmenachweises ist die Anwesenheit bei mindestens 75 % der durchgeführten Lehrveranstaltungen. Die Anwesenheit wird durch Teilnahmelisten festgestellt.

³ Zulassungsvoraussetzung ist der erfolgreiche Abschluss des genannten Moduls bis zum Beginn des laufenden Semesters. Der Abschluss des Moduls im laufenden Semester genügt in diesem Semester nicht.

⁴ SchrP60, StA mit Präs, Planspiel mit Präs oder Ref mit Konzeptpapier. Die Form der Prüfung wird im Modulhandbuch festgelegt.

⁵ Außer im Falle einer schrP setzt die Zulassung zur Prüfung die Anwesenheit bei mindestens 75 % der durchgeführten Lehrveranstaltungen voraus. Die Anwesenheit wird durch Teilnahmelisten festgestellt.

⁶ SchrP90, StA mit Präs oder Planspiel mit Präs. Die Form der Prüfung wird im Modulhandbuch festgelegt. Wenn es sich bei der StA mit Präs um eine Gruppenarbeit handelt, kann als weitere Prüfung eine Kl45 verlangt werden. In diesem Fall müssen beide Prüfungen bestanden werden.

⁷ Die Form der Prüfung wird im Modulhandbuch festgelegt.

⁸ SchrP90 oder StA mit Präs. Die Form der Prüfung wird im Modulhandbuch festgelegt.

⁹ Das Praktikum dauert fünf Monate (§ 7 Satz 2).

¹⁰ Der Praktikumsbericht wird nicht benotet, sondern mit den Prädikaten „mit Erfolg abgelegt“ oder „ohne Erfolg abgelegt“ bewertet.

¹¹ Die Ableistung des Praktikums ist durch einen Teilnahmenachweis der Ausbildungsstelle zu belegen, der den Anforderungen der Hochschule entspricht. Für den Teilnahmenachweis ist das von der Hochschule ausgegebene Formular zu verwenden. Das Nähere regelt das Modulhandbuch.